

(Präsident.)

(A) 2. die erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen?

Gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Meine Herren! Nach dem Stenogramm hat der Herr Abgeordnete Schmidt gesagt, gewendet zu dem Herrn Abgeordneten Heldt, der nach einer mir gemachten Mitteilung eine Handbewegung gegen die Stirn gemacht hat: „Sie bezweifeln die Zurechnungsfähigkeit“, und gemeint hat der Herr Abgeordnete Schmidt, wenigstens nach Ausweis des Stenographen, der den Zusatz gemacht hat, „die Zurechnungsfähigkeit der Leipziger Gastwirte“, von denen der Herr Abgeordnete Schmidt eben gesprochen hatte. Nach dem Stenogramm hat darauf der Herr Abgeordnete Heldt zugerufen: „Ihre!“ Er hat also Herrn Abgeordneten Schmidt vorgeworfen, daß er nicht zurechnungsfähig sei. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat

darauf wieder erwidert: „Es gibt Leute, die mich nicht (B) beleidigen können, und zu denen gehören Sie mit.“ Das war jedenfalls der Sinn seiner Antwort.

Meine Herren! Das sind beides meiner Überzeugung nach Ausdrucksweisen, die der Würde dieses Hauses nicht entsprechen und die ich für unbedingt unzulässig erklären muß.

Dann hat weiter ein Mitglied des Hauses gerufen: „Sie sind ein großer Flegel!“ Es ist behauptet worden, das sei der Herr Abgeordnete Fleißner gewesen.

(Abgeordneter Fleißner bejaht dies.)

Wenn er das zugibt, so rufe ich ihn wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 43 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Septe Abjendung zur Post: am 21. März 1914.

Hist. Sax. J.

418.